

Hinweise zur Beantragung einer Erlaubnis oder einer Lizenz für den gewerblichen Güterkraftverkehr

1. **Eigenkapitalbescheinigung** (Ggf. Zusatzbescheinigung nach § 3 GBZugV (Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 1 Jahr)

Für das erste Kraftfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht > 3,5 Tonnen sind mind. 9.000,00 € Eigenkapital erforderlich, für jedes weitere Fahrzeug zusätzlich 5.000,00 €. Bei Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 2,5 und 3,5 Tonnen sind für das erste Fahrzeug 1.800,00 € Eigenkapital erforderlich, für jedes weitere Fahrzeug zusätzlich 900,00 €.

2. **Bescheinigungen** (zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)

- Bescheinigung in Steuersachen vom **Finanzamt**
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des **Steueramtes** der Stadt/Gemeinde des Betriebssitzes,
- der **Krankenkasse** über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten (bei geringfügig Beschäftigten: Knappschaft Bahn-See - Minijob-Zentrale),
- der **Berufsgenossenschaft** über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung

3. **Nachweis der fachlichen Eignung** nach Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009

der antragstellenden Unternehmerin oder des Unternehmers oder der Verkehrsleiterin bzw. des Verkehrsleiters

Nähere Informationen zur Erlangung der fachlichen Eignung oder den Umtausch des Fachkundenachweises erhalten Sie bei der IHK Duisburg unter 0203 – 28210 oder www.ihk.de/niederrhein

4. **Nachweise zur persönlichen Zuverlässigkeit**

- **Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde (zu beantragen im Bürgerbüro des Wohnortes)
- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** (zu beantragen beim Gewerbeamt des Wohnortes. Für juristische Personen ist zusätzlich ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Gewerbeamt des Betriebssitzes zu beantragen)
- **Auskunft aus dem Fahreignungsregister** (zu beantragen beim Kraftfahrt-Bundesamt - 24932 Flensburg oder unter www.kba.de)

Diese Auskünfte dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein und sind sowohl für die Unternehmerin oder den Unternehmer als auch für alle für die Führung der Geschäfte verantwortlichen Personen und die Verkehrsleiterin oder den Verkehrsleiter zu beantragen.

5. **Sonstige vorzulegende Unterlagen**

- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Kopie des Anstellungs- /Dienstvertrages für den Verkehrsleiter
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister bei eingetragenen Unternehmen
- Fahrzeugliste
- Versicherungsbestätigung nach § 7a GüKG (= Güterschadenhaftpflichtversicherung)